



tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 5. Dezember 2024



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Auszug Voranschlag 2025

Parkplatzbewirtschaftung ab 1. Januar 2025

Einladung Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024
um 20 Uhr in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 – Genehmigung
2. Voranschlag 2025
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Genehmigung Voranschlag 2025
 - 2.5 Information über den Finanzplan 2025–2029
- 3 Wahl der Revisionsstelle 2024-2026
4. Voranschlag 2025 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung
5. Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung
6. Organisationsreglement ARA Sensetal – Genehmigung
7. Verpflichtungskredit Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna – Genehmigung
8. Verpflichtungskredit Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4 – Genehmigung
9. Zusatzkredit Projektierung Verwaltungsgebäude – Genehmigung
10. Neuer Baurechtsvertrag mit Pfarrei Tafers – Genehmigung
11. Verpflichtungskredit Bau Abdankungs- und Aufbahrungsraum – Genehmigung
12. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und weitere Unterlagen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TAFERS



Auf der Website finden Sie alle
Unterlagen zur Gemeindeversammlung.



Öffnungszeiten

KPZ Gemeindeganzlei/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr
KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: MO, DO, FR 8–11.30 Uhr / DI 14–17 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/5679274 heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesend: 113 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt mit 104 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Tafers mit einem Mehraufwand von CHF 189'469.11 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 8'945'241.83 (der Gemeinderat stimmt bei der Jahresrechnung nicht mit);
- genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 des Vinzenzhauses Tafers mit einem Gewinn von CHF 854.45;
- genehmigt mit 101 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen das Schulreglement der Gemeinde Tafers;
- beschliesst einstimmig die Untersuchung von Deponien und des Schiesstandes Oberholz mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 190'000.-;
- beschliesst einstimmig die Sanierung der Tartanbahnen in den Ortsteilen Alterswil und St. Antoni mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 304'000.-;
- nimmt von verschiedenen Projektabrechnungen Kenntnis;
- wird informiert über die Vermietung der Lokalitäten «Auti Tröchni», Sitzungszimmer und Jugendraum;
- wird informiert über die Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024 zur Einführung des Generalrates;
- wird informiert über dem Anlass «Donnschtig-Jass» in Tafers oder Düdingen, Fanreise in die Innerschweiz am 25.07.2024, Anlass am 08.08.2024.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 zu genehmigen.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3850 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

2. Voranschlag 2025
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Genehmigung Voranschlag 2025
 - 2.5 Information über den Finanzplan 2025–2029

Einleitung

Der Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von knapp CHF 32.6 Mio. und Ausgaben von rund CHF 33.7 Mio. ein Minus von knapp CHF 1.2 Mio. vor. Im letztjährigen Finanzplan wurde für 2025 noch ein Minus von rund CHF 2.1 Mio. prognostiziert.

Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des vorliegenden Voranschlags den Fokus auf die Reduzierung des letztjährig geplanten Defizits gelegt. So wurden sehr viele, nicht zwingend notwendige Budgetpositionen auf das Wesentliche beschränkt oder gänzlich gestrichen. Dementsprechend konnten die direkt beeinflussbaren Budgetpositionen beim Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand zusammen um rund CHF 0.5 Mio. gesenkt werden.

Angesichts der zusätzlichen Kosten von CHF 0.8 Mio. bei den Transferkosten (Kostenanteile bei Kanton und Gemeindeverbänden) war die Senkung des geplanten Defizits eine entsprechend schwierige Aufgabe. Die vom Kanton prognostizierten Steuererträge bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sehen seit 2023 Mehreinnahmen von rund 3 % jährlich vor, bei den Vermögenssteuern sogar knapp 5 %. Dank dieser erfreulichen Prognose konnten die höheren Transferkosten im Budget grösstenteils aufgefangen werden.

Personelle Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Personalaufwand um rund CHF 0.3 Mio. Die Kompetenzzentren Gemeindekanzlei und Zentrale Dienste wurden zusammengeführt. Doppelbesetzungen, welche sich aus organisatorischen Änderungen ergeben hatten, sind nun beseitigt. Abgänge, sei es durch Pensionierungen oder reguläre Austritte, wurden prioritär durch jüngere Personen neu besetzt.

Parkplatzreglement

Im Mai 2024 hat der Staatsrat das Parkplatzreglement genehmigt. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Parkplatzbewirtschaftung in Tafers mit dem Ziel eingeführt, die Nutzung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Parkplätze zu regulieren, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu verbessern. Der Voranschlag beim Aufwand basiert auf vorhandenen Offerten. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte wurden die Einnahmen den Ausgaben gleichgesetzt.

Immobilien

Im Zusammenhang mit den angedachten Investitionen (Verwaltungsgebäude, Primarschule Tafers, Turnhalle St. Antoni usw.) müssen wir uns Gedanken über deren Finanzierung machen. Im Zuge der Neuorganisation nach der Fusion 2021 werden diverse Gebäude von der Gemeinde nicht mehr benötigt und können umgenutzt oder sogar veräussert werden. Mit der strategischen Ausrichtung müssen wir uns dabei auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren.

Gemeinnützige AG Alterspflege Sensebezirk

Die demographischen Herausforderungen bringen die Pflegeheime und die Spitex an ihre Grenzen. Im Sensebezirk gibt es 8 Pflegeheime und eine Spitex, die in 6 Trägerschaften und 3 Finanzierungsmodellen organisiert sind. Der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense hat Ende 2023 beschlossen, dass eine gemeinsame Trägerschaft entstehen soll. Diese soll die Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft erhalten. Die Aktionäre sind die Gemeinden.

Steuererträge

Wie bereits in den letzten Jahren mehrfach erwähnt, können die prognostizierten Steuererträge die anfallenden Aufwände trotz grosser Anstrengungen nicht mehr decken. Gegenüber der letztjährigen Steuerprognose des Kantons entwickeln sich die Steuererträge recht erfreulich.

Investitionsrechnung

Im nächsten Jahr ist die Sanierung der Turnhalle St. Antoni mit CHF 0.8 Mio. vorgesehen. Mit demselben Betrag werden die weiteren Etappen der Strassensanierungen in Alterswil sowie unser Anteil über CHF 750'000.– an der angekündigten Sanierung der Kantonsstrasse Alterswil West budgetiert.

Die Broschüren zum Voranschlag 2025 (Botschaft und Rechnungsauszüge) finden Sie auf unserer Homepage unter www.tafers.ch/sitzung/5679274.

Zu den Zahlen

Ertrag	CHF	32'579'700
Aufwand	CHF	33'738'000
Mehraufwand	CHF	1'158'300
Investitionseinnahmen	CHF	1'857'000
Investitionsausgaben	CHF	7'323'000
Netto-Investitionen	CHF	5'466'000

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'158'300.–.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben über CHF 5'466'000.–.

Übersicht Voranschlag 2025

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	Gesamter Haushalt
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+28'185'000	+2'816'100	+31'001'100
- Betriebsaufwand	-30'271'700	-2'387'800	-32'659'500
Betriebserfolg	-2'086'700	+428'300	-1'658'400
+ Finanzertrag	+1'186'300		+1'186'300
- Finanzaufwand	-350'100		-350'100
Finanzerfolg	+836'200		+836'200
Operatives Ergebnis	-1'250'500	+428'300	-822'200
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'200		+92'200
Ausserordentliches Ergebnis	+92'200		+92'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'158'300	+428'300	-730'000

INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+1'640'000	+217'000	+1'857'000
- Investitionsausgaben	-6'440'600	-882'400	-7'323'000
Nettoinvestitionen	-4'800'600	-665'400	-5'466'000

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
- Aufwandüberschuss	-1'158'300		-1'158'300
+/- Betriebserfolge Spezialfinanzierungen		+428'300	+428'300
Zwischentotal	-1'158'300	+428'300	-730'000
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'614'400	+286'000	+2'900'400
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-431'700	-333'000	-764'700
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-2'000		-2'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'200		-92'200
Selbstfinanzierung	+930'200	+381'300	+1'311'500
+/- Nettoinvestitionen	-4'800'600	-665'400	-5'466'000
Finanzierungsfehlbetrag	-3'870'400	-284'100	-4'154'500

Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden hier nicht abgedruckt. Der detaillierte Voranschlag kann aber auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/5679274 heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Dokumente auch per Post zugestellt oder bei uns abgeholt werden.

Unter Transferaufwand werden alle gebundenen Kosten aufgeführt, die an den Kanton und die Gemeindeverbände bezahlt und durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können.

Übersicht der Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

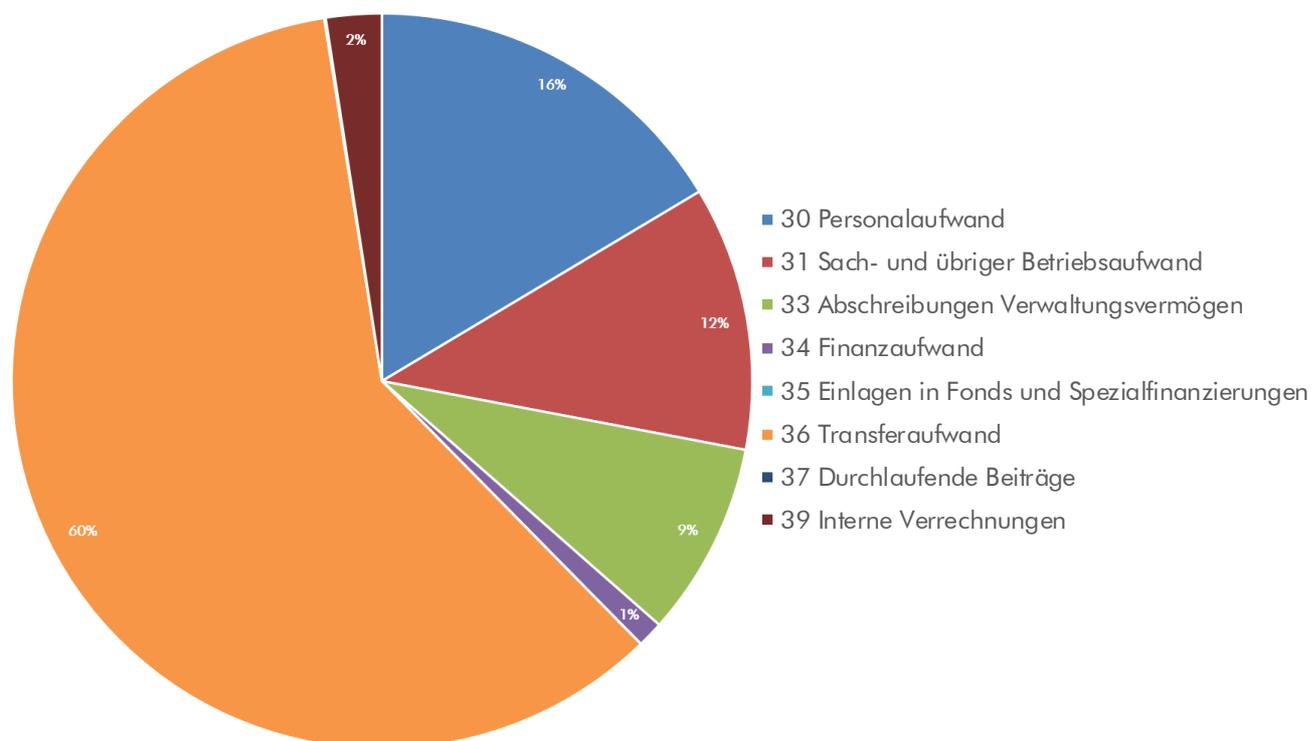
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
3 AUFWAND	33'738'000	33'067'500	31'399'401.10
30 Personalaufwand	5'371'600	5'650'900	5'245'345.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'734'400	4'930'000	4'851'079.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'900'400	2'792'500	2'137'061.96
34 Finanzaufwand	350'100	320'100	338'171.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	729'300	978'700	846'440.29
36 Transferaufwand	18'630'100	17'805'900	17'021'449.85
37 Durchlaufende Beiträge	19'100	20'000	18'663.10
39 Interne Verrechnungen	1'003'000	569'400	941'189.90
4 ERTRAG	-32'579'700	-31'230'450	-31'209'931.99
40 Fiskalertrag	-22'576'800	-21'695'500	-21'700'151.84
42 Entgelte	-3'137'100	-3'507'500	-3'328'322.43
43 Verschiedene Erträge	-10'000	-22'900	-17'007.22
44 Finanzertrag	-1'186'300	-1'057'250	-1'280'475.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-301'200	-41'800	-91'248.57
46 Transferertrag	-4'273'100	-4'243'900	-3'759'291.22
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'200	-92'200	-92'245.61
49 Interne Verrechnungen	-1'003'000	-569'400	-941'189.90
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'158'300	1'837'050	189'469.11

Übersicht der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

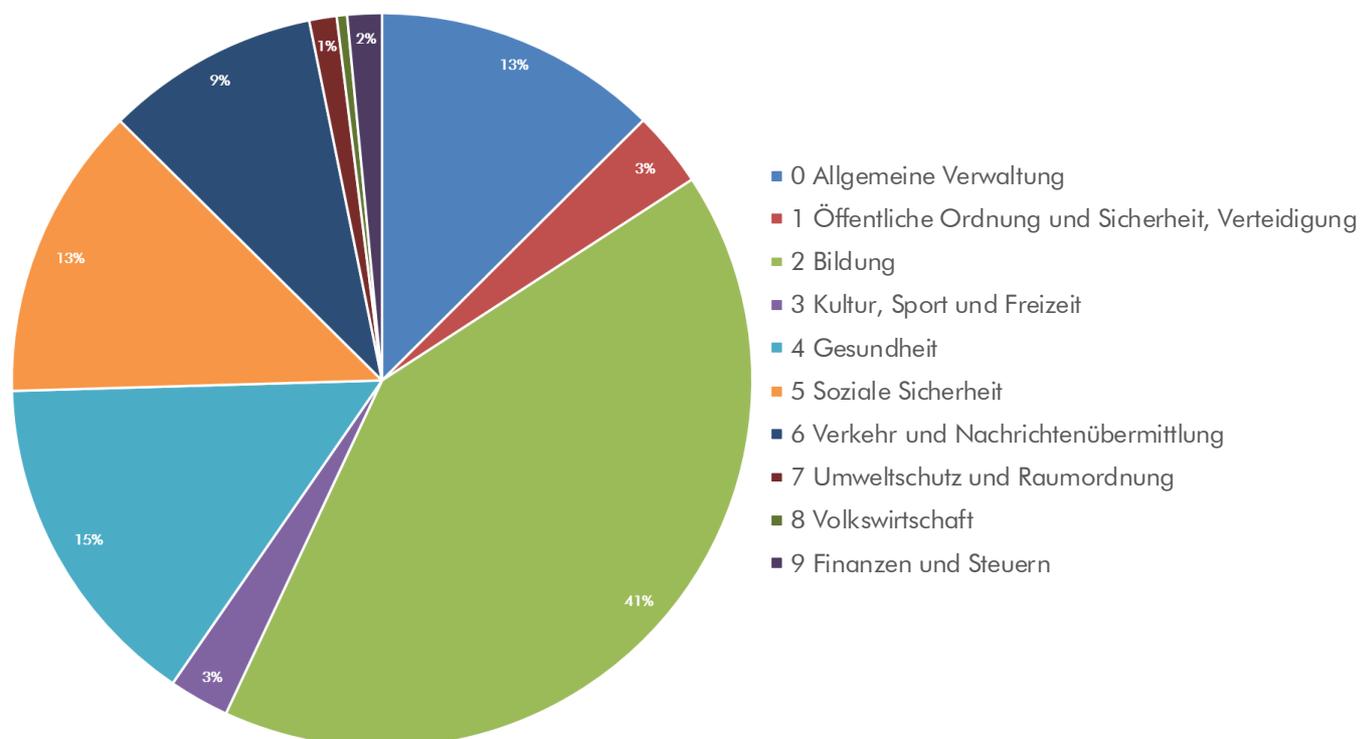
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	2'543'900	2'706'900	2'203'998.08
01 Legislative und Exekutive	568'200	613'300	547'185.65
02 Allgemeine Dienste	1'975'700	2'093'600	1'656'812.43
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858'100	832'100	652'363.43
11 Öffentliche Sicherheit	1'200	5'400	877.25
14 Allgemeines Rechtswesen	406'300	387'300	251'321.40
15 Feuerwehr	404'800	415'400	354'801.23
16 Verteidigung	45'800	24'000	45'363.55

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
2 Bildung	10'462'200	10'505'750	9'918'957.87
21 Obligatorische Schule	9'143'300	9'273'650	8'753'427.87
22 Sonderschulen	1'233'900	1'147'100	1'081'799.15
23 Berufliche Grundbildung	85'000	85'000	83'730.85
3 Kultur, Sport, Freizeit	703'700	521'300	757'393.93
31 Kulturerbe	31'700	30'700	30'556.60
32 Kultur, übrige	158'400	122'800	260'985.09
33 Medien			1.00
34 Sport und Freizeit	513'600	367'800	465'851.24
4 Gesundheit	4'565'800	4'199'600	3'948'493.09
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'643'300	2'456'200	2'322'382.77
42 Ambulante Krankenpflege	1'678'100	1'620'000	1'529'961.61
43 Gesundheitsprävention	16'800	18'100	18'407.15
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	227'600	105'300	77'741.56
5 Soziale Sicherheit	3'839'800	3'840'200	3'473'598.42
52 Invalidität	2'317'300	2'229'900	2'129'533.10
53 Alter und Hinterlassene	18'800	32'000	17'306.95
54 Familie und Jugend	477'800	400'400	485'469.18
55 Arbeitslosigkeit	146'200	144'300	144'392.50
57 Sozialhilfe und Asylwesen	876'700	1'030'600	694'896.69
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000	3'000	2'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584'100	2'630'600	2'504'189.52
61 Strassenverkehr	1'916'400	2'027'600	1'930'551.22
62 Öffentlicher Verkehr	667'700	603'000	573'638.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	291'300	316'800	375'940.39
74 Verbauungen	72'400	64'800	141'870.85
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'000	10'000	1'130.00
77 Übriger Umweltschutz	114'300	42'100	107'192.80
79 Raumordnung	93'600	199'900	125'746.74
8 Volkswirtschaft	63'400	137'900	82'022.40
81 Landwirtschaft	4'500	10'500	10'047.40
82 Forstwirtschaft	1'000	2'500	
84 Tourismus	61'200	72'300	58'954.60
85 Industrie, Gewerbe, Handel		33'200	18'662.90
87 Brennstoffe und Energie	-3'300	19'400	-5'642.50
9 Finanzen und Steuern	-24'754'000	-23'854'100	-23'727'488.02
91 Steuern	-22'603'300	-21'717'000	-21'726'602.01
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'501'600	-1'464'000	-1'326'265.00
95 Ertragsanteile, übrige	-607'900	-599'200	-579'497.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	52'900	20'800	3'319.20
97 Rückverteilungen	-1'900	-2'500	-2'197.40
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'200	-92'200	-96'245.61
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'158'300	1'837'050	189'469.11

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Erklärungen Investitionsrechnung

Der Voranschlag sieht für 2025 Nettoinvestitionen über CHF 5'466'000.– vor. Davon sind je CHF 0.8 Mio. für das Turnhallensanierung St. Antoni und die Strassensanierungen Alterswil (weitere Etappen) bestimmt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'030'000
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierung)	235'000
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude	50'000
0290.5040.006	Erweiterung Amthaus Tafers	100'000
0290.5040.007	Umnutzung Gemeindehaus Alterswil	500'000
0290.5040.008	Gebäudesanierung alte Post	85'000
0290.5040.009	Austausch Eingangstüren Amthaus	60'000
2130	Orientierungsschule	211'200
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers	68'600
2130.5620.006	OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnewil	51'400
2130.5620.010	OS Sense - Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplätze (Süd) OS Tafers	48'000
2130.5620.011	OS Sense - Beleuchtungskörper Klassenzimmer OS Plaffeien	43'200
2170	Schulliegenschaften Primarschule	1'020'000
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Projektierung)	100'000
2170.5040.005	Sanierung Klassenzimmer Primarschule Alterswil	60'000
2170.5040.006	Sanierung Turnhalle St. Antoni	800'000
2170.5040.007	Heizkostenoptimierung Primarschulhäuser	60'000
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	-545'000
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers	400'000
2171.5040.003	Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplatz (Süd) OS Tafers	280'000
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-545'000
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-400'000
2171.6140.004	Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplatz (Süd) OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-280'000
3410	Sport	432'900
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	50'000
3410.5030.004	Ersatz Leuchtmittel Hauptspielfeld und Trainingsplatz Tafers	55'000
3410.5720.001	Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien	342'900
3410.6310.002	Ersatz Leuchtmittel Hauptspielfeld und Trainingsplatz Tafers (Subvention Kanton)	-15'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	986'500
4120.5540.001	Aktienkapitalzeichnung gemeinnützige AG Alterspflege Sensebezirk	43'000
4120.5620.003	Pflegeheim St. Martin - Übernahme Hypothek	599'200
4120.5620.004	Pflegeheim St. Martin - Neuer Lift Haus B	234'400
4120.5620.005	Pflegeheim St. Martin - Notstromgenerator	109'900

		Budget 2025
6130	Kantonsstrassen, übrige	750'000
6130.5010.002	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West	750'000
6150	Gemeindestrassen	400'000
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	800'000
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)	-200'000
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)	-200'000
6155	Parkplätze	25'000
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	25'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	320'000
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	100'000
7101.5031.008	Sanierung Trinkwasserleitungen Reservoir Neuenacher-Quartier Bergsicht	90'000
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	25'000
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierung)	65'000
7101.5040.003	Sanierung Trinkwasserreservoir Bergli	90'000
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-50'000
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	77'400
7201.5032.008	Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil - Bergsicht 1 und 2	80'000
7201.5620.001	ARA Sensetal - Umsetzung EMV	73'000
7201.5620.002	ARA Sensetal - genereller Entwässerungsplan GEP	9'400
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-85'000
7206	Regionale Abwasseranlagen (ARA Taverna)	268'000
7206.5032.001	Reparatur Leitungsnetz ARA Taverna	350'000
7206.6320.001	Reparatur Leitungsnetz ARA Taverna (Anteil Mitgliedsgemeinden)	-82'000
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	100'000
7690.5030.001	Untersuchung von Altlastenstandorten (Projektierung)	100'000
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	300'000
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	300'000
7900	Raumordnung (allgemein)	90'000
7900.5290.001	Detailbebauungsplan ASTA	40'000
7900.5290.002	Projektstudie Zentrum St. Antoni (Projektierung)	50'000
		5'466'000

Information über den Finanzplan 2025–2029

Die grössten Kostensteigerungen sind nach wie vor im Gesundheitswesen sowie im Sozialwesen zu erwarten. Durch die Erweiterung der Infrastruktur bei der Bildung werden in diesem Bereich die Aufwände ebenfalls zunehmen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände recht stark zunehmen werden.

Eine allfällige Steuererhöhung ist im Finanzplan nicht berücksichtigt. Grundsätzlich kann von einer jährlichen Steigerung von 3 % ausgegangen werden.

Finanzplan nach Sachgruppengliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2025	2026	2027	2028	2029
3 AUFWAND	33'738	34'933	35'765	36'770	38'995
30 Personalaufwand	5'372	5'490	5'575	5'655	5'725
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'734	4'756	4'741	4'780	4'824
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'900	3'349	3'498	3'797	5'162
34 Finanzaufwand	350	353	357	360	363
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	729	716	706	627	622
36 Transferaufwand	18'630	19'244	19'861	20'524	21'271
37 Durchlaufende Beiträge	19	20	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	1'003	1'005	1'007	1'007	1'008
4 ERTRAG	-32'580	-33'528	-34'153	-34'877	-35'640
40 Fiskalertrag	-22'577	-23'210	-23'862	-24'534	-25'226
42 Entgelte	-3'137	-3'170	-3'202	-3'231	-3'263
43 Verschiedene Erträge	-10	-10	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-1'186	-1'188	-1'189	-1'189	-1'190
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-301	-301	-303	-304	-306
46 Transferertrag	-4'273	-4'551	-4'486	-4'507	-4'541
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92	-93	-94	-95	-96
49 Interne Verrechnungen	-1'003	-1'005	-1'007	-1'007	-1'008
	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

Finanzplan nach funktionaler Gliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	2'544	2'587	2'630	2'947	2'990
01 Legislative und Exekutive	568	597	600	609	617
02 Allgemeine Dienste	1'976	1'990	2'030	2'338	2'373
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858	867	877	886	895
11 Öffentliche Sicherheit	1	1	1	1	1
14 Allgemeines Rechtswesen	406	411	415	419	423
15 Feuerwehr	405	408	413	417	421
16 Verteidigung	46	47	48	49	50

	2025	2026	2027	2028	2029
2 Bildung	10'462	10'651	10'874	11'042	12'360
21 Obligatorische Schule	9'143	9'260	9'407	9'494	10'727
22 Sonderschulen	1'234	1'305	1'380	1'460	1'545
23 Berufliche Grundbildung	85	86	87	88	88
3 Kultur, Sport, Freizeit	704	688	701	702	694
31 Kulturerbe	32	31	31	31	31
32 Kultur, übrige	158	159	163	164	165
34 Sport und Freizeit	514	498	507	507	498
4 Gesundheit	4'566	4'847	5'135	5'441	5'769
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'643	2'811	2'975	3'151	3'337
42 Ambulante Krankenpflege	1'678	1'789	1'909	2'037	2'175
43 Gesundheitsprävention	17	17	17	17	18
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	228	230	234	236	239
5 Soziale Sicherheit	3'840	3'954	4'064	4'177	4'297
52 Invalidität	2'317	2'387	2'458	2'532	2'608
53 Alter und Hinterlassene	19	20	20	20	20
54 Familie und Jugend	478	486	492	496	504
55 Arbeitslosigkeit	146	151	157	162	168
57 Sozialhilfe und Asylwesen	877	907	934	964	994
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3	3	3	3	3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584	2'818	2'922	2'975	3'214
61 Strassenverkehr	1'916	2'088	2'098	2'076	2'232
62 Öffentlicher Verkehr	668	730	824	899	982
7 Umweltschutz und Raumordnung	291	332	307	308	353
74 Verbauungen	72	72	40	40	83
75 Arten- und Landschaftsschutz	11	11	11	11	11
77 Übriger Umweltschutz	114	130	137	137	138
79 Raumordnung	94	114	114	115	116
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung		5	5	5	5
8 Volkswirtschaft	63	67	65	68	151
81 Landwirtschaft	5	2	5	2	5
82 Forstwirtschaft	1	1	1	1	1
84 Tourismus	61	62	63	63	106
85 Industrie, Gewerbe, Handel		5		5	
87 Brennstoffe und Energie	-3	-3	-4	-3	39
9 Finanzen und Steuern	-24'754	-25'406	-25'963	-26'653	-27'368
91 Steuern	-22'603	-23'235	-23'772	-24'443	-25'135
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'502	-1'516	-1'532	-1'547	-1'563
95 Ertragsanteile, übrige	-608	-614	-620	-626	-633
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	53	54	57	60	61
97 Rückverteilungen	-2	-2	-2	-2	-2
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92	-93	-94	-95	-96
	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

3. Wahl der Revisionsstelle 2024-2026

Ausgangslage

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht im Art. 57 und fortfolgenden die Bezeichnung einer Revisionsstelle vor, welche die externe Kontrolle der Buchhaltung und der Jahresrechnung vornimmt. Das Antragsrecht liegt bei der gewählten Finanzkommission.

Die Revisionsstelle kann für eine Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren bestimmt werden. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich. Die Dauer des Mandats der Revisionsstelle darf aber nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Die externe Revisionsstelle muss über besondere fachliche Befähigungen verfügen und unabhängig sowie objektiv sein. Sie prüft, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung gesetzeskonform sind und legt dem Gemeinderat sowie der Finanzkommission einen schriftlichen Bericht über die Kontrolle vor.

Mit der Fusion per 1. Januar 2021 wurde das Mandat der Firma CORE Revision AG für die Rechnungsjahre 2021 bis und mit 2023 übertragen. Ab dem laufenden Rechnungsjahr 2024 ist somit das Mandat zu erneuern oder anderweitig zu vergeben.

Auswertung und Wahl

Die Finanzkommission hat sich mit der Wahl einer Revisionsstelle befasst und Gegenofferten geprüft. Sie schlägt vor, die Firma CORE Revision AG mit Sitz in Düdingen weitere drei Jahre für die Jahresrechnungen 2024 bis und mit 2026 als Revisionsstelle zu bestätigen. Der offerierte Preis beträgt pro Jahr CHF 14'280.– exkl. MwSt.

Mit der Wahl der CORE Revision AG ist die Finanzkommission überzeugt, weiterhin den richtigen Partner für die Revision der Jahresrechnungen präsentieren zu können. Ab dem Rechnungsjahr 2027 muss dann das Revisionsmandat einer anderen Firma übertragen werden.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die CORE Revision AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024, 2025 und 2026 zu wählen.



4. Voranschlag 2024 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
4470.010	Mietzinseinnahmen	106'000		108'000	
4400.010	Zinsen flüssige Mittel			100	
4402.010	Darlehenszinsen			2'000	
	Aufwand				
	Verwaltung				
3099.010	Spesen Vorstand		750		750
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000		4'000
3130.010	Bankspesen				100
3132.020	Revisionsstelle		1'100		1'440
	Versicherungen				
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung		1'200		1'230
3134.020	AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht		1'300		1'480
	Unterhaltsarbeiten				
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'300		3'330
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		6'000		6'000
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		20'500		8'000
3144.040	Umgebungs- und Abwartsarbeiten		8'000		8'000
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung		4'000		10'000
	Finanzkosten				
3300.400	Amortisation		43'400		43'400
3401.010	Darlehen SUVA		7'500		7'500
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300		4'300
	Total	106'000	105'350	110'100	99'530
	+ Überführung/-Entnahme Eigenkapital		650		10'570
		106'000	106'000	110'100	110'100

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 10'570.– abschliesst.

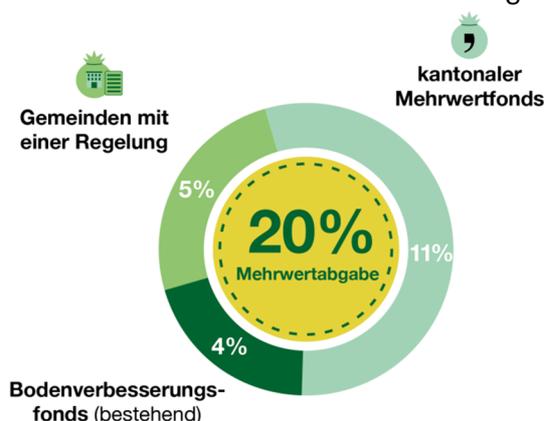
5. Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung

Ausgangslage

Mit dem revidierten Bundesgesetz über Raumplanung, das die Stimmbevölkerung im März 2013 angenommen hat, wurde das Instrument der Mehrwertabgabe eingeführt. Die Abgabe dient dazu, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung oder eine Nutzungsänderung entsteht.

Am 1. Januar 2018 ist die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Einführung der Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Diese Änderung sieht die Erhebung einer Abgabe von 20 % des Mehrwerts bei Ein- und Umzonungen oder Nutzungsänderungen vor. Die von den Grundeigentümern erhobenen Beträge werden einen kantonalen Fonds speisen, der Massnahmen zur Bodenverbesserung, Infrastrukturen, eine Raumentwicklung oder die Förderung der sanften Mobilität finanziert. Die Gesetzesänderung ist am 01.10.2023 in Kraft getreten.

Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, maximal 5 % des Mehrwertes zu erhalten. Bedingungen sind genehmigte Planungsmassnahmen und ein Reglement über die Mehrwertabgabe. Mit ihrem Teil können nun die Gemeinden ihrerseits Planungsmassnahmen finanzieren.



Die Gemeinde Tafers hat das Musterreglement übernommen und einen möglichst breiten Massnahmenkatalog aufgelistet. Damit soll gewährleistet werden, dass der Kanton unsere zukünftigen Anträge genehmigt. Über die Gemeindeabgabe können insbesondere folgende Objekte, Verfahren und Planungen finanziert werden:

- Regionale und/oder kommunale Studien zur Siedlungsentwicklung und -verdichtung
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums
- Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen
- Die Erstellung von sozialen Infrastrukturen
- Die Verbesserung der Bau- und Planungskultur

Das Reglement sowie eine Informationsbroschüre des Kantons finden Sie auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung/5679274

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements zur Mehrwertabgabe.

6. Organisationsreglement der ARA Sensetal – Genehmigung

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der Delegiertenversammlung), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen. Das Reglement finden Sie auf der Website <https://www.tafers.ch/sitzung/5679274>

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Organisationsreglement der ARA Sensetal.

7. Verpflichtungskredit Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna Teilstücke 1 bis 3 – Genehmigung

Ausgangslage

Für den Bau einer gemeinsamen Abwassertransportleitung der Gemeinden Alterswil, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen und Tafers von der Neumattbrücke entlang der Taverna bis zur Haupttransportleitung der ARA Sensetal im Mühlital wurde seinerzeit der Gemeindeverband ARA Taverna gegründet. Mit der Fusion von Alterswil, St. Antoni und Tafers wurde der Gemeindeverband aufgelöst und der Betrieb der Abwassertransportleitung der Gemeinde Tafers übertragen. Heitenried und St. Ursen beteiligen sich mit einem vertraglich festgelegten Verteilungsschlüssel an den anfallenden Kosten.

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten auf dem Hauptkanal, welcher das Abwasser von über CHF 10'000 Personen nach Laupen transportiert, sind von hoher Wichtigkeit. Die geplanten Arbeiten und Kosten werden durch die Mitglieder des interkommunalen Rates der ARA Taverna geprüft. Bei kürzlich durchgeführten Kamerakontrollen hat sich herausgestellt, dass einige Abschnitte nicht mehr in einem guten Zustand sind. Um zu verhindern, dass die Schäden größer werden und Schmutzwasser in das Grundwasser versickert, hat der interkommunale Rat der ARA Taverna beschlossen, die Leitungen zu sanieren. Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung/5679274.

Der Sanierungsabschnitt umfasst den Anschluss von Alterswil/St. Ursen bis zum Tafers-Speicherkanal über eine Gesamtlänge von 2200 Metern. Es ist geplant, die Rohre mit dem Schlauchrelining-Verfahren zu sanieren. Unser Kostenanteil berechnet sich wie folgt:

Total Kostenschätzung	CHF	380'000.–
Kostenanteil Heitenried	CHF	-37'000.–
Kostenanteil St. Ursen	CHF	<u>-24'000.–</u>
Kostenanteil Tafers	CHF	319'000.–
Total Verpflichtungskredit (Bruttokosten)	CHF	380'000.–

Jährliche Folgekosten

1.25 % Abschreibung	CHF	4'750.–
2 % Schuldzinsen	CHF	<u>7'600.–</u>
Total	CHF	12'350.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 380'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Teilstücke 1 bis 3 der ARA Taverna in der Höhe von brutto CHF 380'000.–.

8. Verpflichtungskredit Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4 – Genehmigung

Was bisher geschah

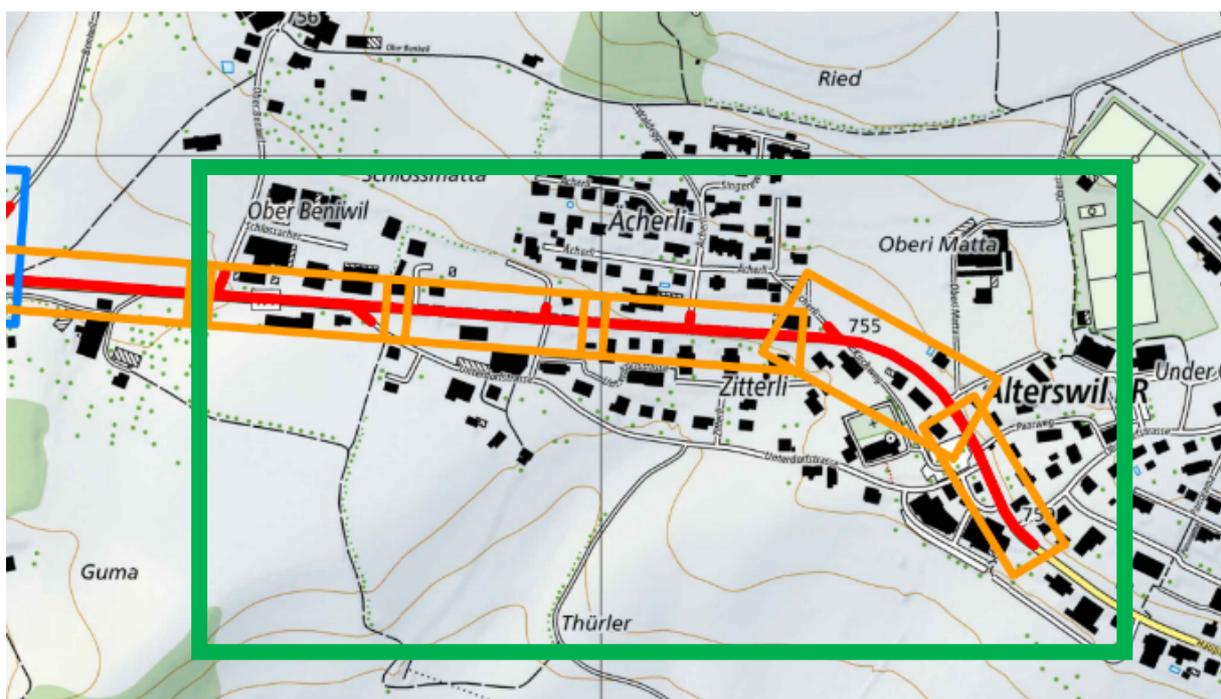
Die Kantonstrasse Tafers–Alterswil ist seit Jahrzehnten ein Thema für eine Sanierung. Wo früher eine «einfache» Erneuerung der Trag- und Verschleisschicht einer Strasse ausreichte, müssen heute grössere Massnahmen ergriffen werden. Durch die wachsenden Anforderungen an den Strassenverkehr sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität, wurde das Projekt immer komplexer.

Im Jahr 2022 konnte das gesamte Sanierungsprojekt zur öffentlichen Vernehmlassung gebracht werden. Der Perimeter des Projekts erstreckt sich vom Kreisel Chrüz ausgangs Tafers bis zum Dorfzentrum von Alterswil. Auf Grund der Grösse des Projekts wurde es in 4 Lose, bzw. Abschnitte aufgeteilt.

Es geht einher, dass solch ein grosses Projekt nicht von allen betroffenen Parteien diskussionslos akzeptiert worden ist; verschiedene Einsprachen waren zu behandeln. Nach der Vernehmlassung des Gesamtprojekts haben Einigungsverhandlungen mit Einsprechenden dazu geführt, einige Elemente des Projekts zu überprüfen und neu zu analysieren. Hauptsächlich bei Los 1 bis 3, Abschnitt zwischen dem Kreisel Chrüz bis und mit Beniwil, mussten vertiefte Analysen vorgenommen werden.

Das Los 4

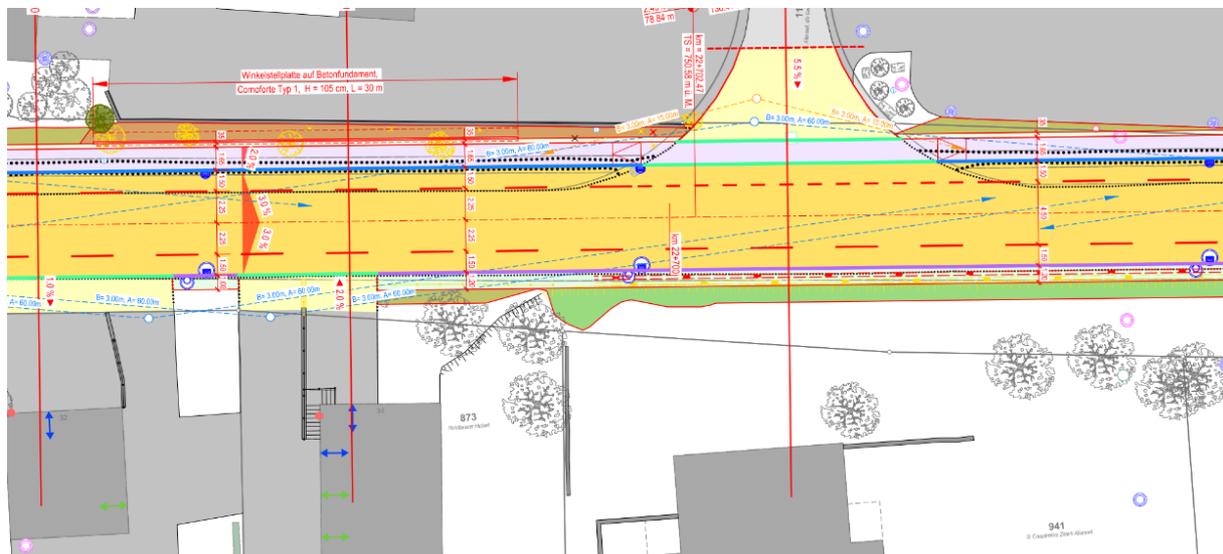
Am wenigsten problematisch war der Abschnitt Los 4, vom Schlossacker bis zum Dorfzentrum Alterswil. Aus diesem Grund haben das Tiefbauamt des Kantons Freiburg zusammen mit der Gemeinde Tafers entschieden, das Los 4 voranzutreiben, um Anfangs 2026 mit der Ausführung zu beginnen.



Planausschnitt Nr. 1: Betroffener Abschnitt, Los 4, im grünen Rahmen

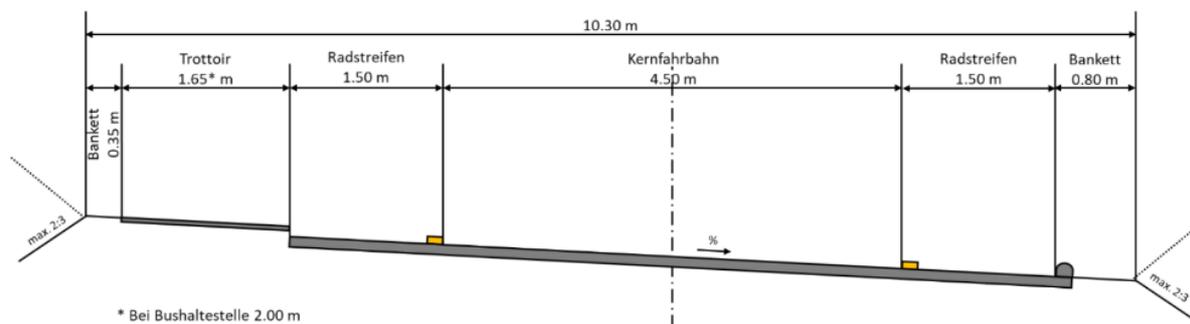
Sanierungs- und Ausbauprinzip

Innerorts wird die Strasse auf einer Gesamtbreite von 7.50 m neu gebaut. Der Fussweg bei der unteren Hälfte des Abschnitts wird durch ein regelkonformes Trottoir ersetzt:



Planausschnitt Nr. 2: Situationsplan im Bereich der Zufahrt zum Ächerli

Der schematische Querschnitt der Strasse soll innerorts wie folgt erstellt werden:



Schema Nr. 1: Auszug aus dem Planungsbericht

Kosten

Die Projektkosten sind Gegenstand eines Verteilschlüssels für das jeweilige Los. Die Umsetzung von Los 4 wurde auf rund CHF 3.7 Mio. veranschlagt, wobei der Gemeindeanteil CHF 1'500'000.– beträgt.

Total Verpflichtungskredit

CHF 1'500'000.–

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 %

CHF 45'000.–

Schuldzinsen 2 %

CHF 30'000.–

Total

CHF 75'000.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'500'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4, Abschnitt Schlossacker–Dorfzentrum Alterswil, in der Höhe von CHF 1'500'000.–.

9. Zusatzkredit Projektierung Verwaltungsgebäude – Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der Fusionsgespräche wurde festgelegt, dass die zukünftige Gemeindeverwaltung der fusionierten Gemeinde an einem Standort in Tafers zusammengeführt wird. Die Gemeinde Tafers verfügt mit dem Amthaus an der Schwarzseestrasse 5 grundsätzlich über genügend Räumlichkeiten, um dieses Vorhaben umzusetzen.

Als Hauptort und politisches Zentrum des Sensebezirks sind wir auch Standort von regionalen und kantonalen Ämtern. Sowohl der Mehrzweckverband des Sensebezirks (MZV) wie auch diverse kantonale Ämter sind heute Mieter im Amthaus. Ab Herbst 2024 hat der MZV sogar weitere Räumlichkeiten im alten Postgebäude dazu gemietet.

Sowohl der frühere Gemeinderat von Tafers wie auch der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde will diese regionalen und kantonalen Ämter in Tafers halten. Eine Auflösung der Mietverhältnisse zwecks Eigenbedarfs ist keine Option. Deshalb wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 ein Planungskredit von CHF 150'000.– unterbreitet, um unmittelbar neben dem Amthaus ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen.

Andere Prioritäten nach der Fusion haben dazu geführt, dass dieses Projekt erst 2023 in Angriff genommen wurde. Bald wurde klar, dass raumplanerische Massnahmen nötig sind, um ein sinnvolles Projekt umsetzen zu können. Im Juni 2024 konnte zusammen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) ein Lösungsweg gefunden werden.

Nach 3 ½ Jahren Betrieb in der fusionierten Gemeinde zeigt sich immer stärker, dass eine Zusammenlegung der Verwaltung unbedingt nötig ist. Eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Personen aus dem Gemeinderat, aus der Gemeindeverwaltung, der Finanzkommission und des Mehrzweckverbandes - arbeitet seit Mai 2023 am konkreten Projekt. An bisher 6 AGR-Sitzungen wurde das Projekt, das mögliche Vorgehen und insbesondere das Raumprogramm besprochen und erarbeitet.

Geplantes Projekt

Neben dem heutigen Amthaus gibt es 2 Parzellen (Art. 54 und Art. 56), welche im Eigentum der Gemeinde sind. Art. 54 wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines Landtausches

erworben, um dort nach einer Fusion ein neues Verwaltungsgebäude erstellen zu können. Dieser Neubau soll nun im Detail geplant und danach der Bevölkerung zur Realisierung vorgeschlagen werden.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde seit Juli 2023 über mehrere Iterationen mit den Betroffenen entwickelt und besprochen. Dieses Raumprogramm ist Anfang September 2024 vom Gemeinderat final abgesegnet worden und kann in den Projektwettbewerb einfließen. Es sollen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung und den Mehrzweckverband realisiert werden. Mit dem jüngsten Entscheid des Grossrates, die Sozialdienste regional zusammenzulegen, entsteht allenfalls noch zusätzlicher Raumbedarf für diesen Verband.

Zeitplan

- Wettbewerbsprogramm erarbeiten bis Ende November 2024
- Erhöhung Planungskredit – Gemeindeversammlung vom 05.12.2024
- Ausschreibung des Verfahrens bis 31.12.2024
- Bearbeitungszeit durch teilnehmende Büros bis 11.04.2025
- Vorprüfung bis 02.05.2025
- Jurierung bis 23.05.2025
- Abschluss und Bekanntgabe der Ergebnisse bis 20.06.2025
- Projektkredit an die Gemeindeversammlung vom September 2025

Wettbewerb

Es ist geplant, einen «Offenen Projektwettbewerb» nach SIA 142 durchzuführen. Eine entsprechende Jury wird bis zur Ausschreibung zusammengestellt. Diese soll sich zur Mehrheit aus Fachpersonen, vorzugsweise nicht aus der Region, zusammensetzen.

Geschätzte Bausumme

Aufgrund des Bauvolumens und des erarbeiteten Raumprogramms wurde eine grobe Schätzung für das Projekt erstellt. Wir rechnen mit Gesamtkosten von ca. CHF 9 Mio. Der Planungskredit ist hier miteingerechnet. Dieser Betrag soll als Richtgrösse in den geplanten Wettbewerb einfließen.

Zusammensetzung der Kosten des Planungskredits

Im Dezember 2020 wurde der Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.– gesprochen. Die ersten Gespräche mit Fachpersonen haben ergeben, dass wir uns für das gesamte Verfahren eher im Bereich von CHF 250'000.– bewegen. Aus diesem Grund soll der Planungskredit um CHF 100'000.– erhöht werden.

Der Planungskredit wird in erster Linie für den Projektwettbewerb verwendet, welcher folgende Arbeiten beinhaltet: Verfahrensbegleitung, Entschädigungen für die Jury, Grundlagen, Gutachten, Beratungen und Nebenkosten.

Bisheriger Verpflichtungskredit (< CHF 1'000.– verwendet)	CHF 150'000.–
Zusatzkredit	CHF 100'000.–
Total Projektierungskredit	CHF 250'000.–

Jährliche Folgekosten des Zusatzkredits

Abschreibung 3 %	CHF	3'000.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	2'000.–
Total	CHF	5'000.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Zusatzkredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von zusätzlich CHF 100'000.– die Planung mittels Projektwettbewerb voranzutreiben.

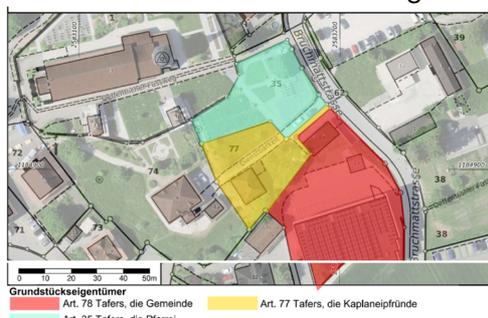
Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Durchführung eines Projektwettbewerbes für das neue Verwaltungsgebäude zuzustimmen und eine Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits mit einem Zusatzkredit von CHF 100'000.– auf Total CHF 250'000.– zuzustimmen.

10. Neuer Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen Gemeinde und Pfarrei Tafers – Genehmigung

Ausgangslage

Die Pfarrei Tafers, als Grundeigentümerin, hatte der Gemeinde Tafers am 16.12.1987 bis zum 16.12.2037 (50 Jahre) ein Nutzungsrecht über das Grundstück Art. 1399 (neu Art. 35) zur Erweiterung und für die zweckdienliche Gestaltung des Friedhofs eingeräumt (Dienstbarkeitsvertrag vom 16.12.1987). Gemäss diesem durfte die Gemeinde insbesondere Erdverschiebungen vornehmen und Wege und Gebäude errichten. Zusätzlich durfte sie das Wasser aus der Quellenleitung der Pfarrei und den Garagenvorplatz (Weg zum Pfarrhaus) benützen. Die Gemeinde Tafers hatte sich weiterhin verpflichtet, vor Ablauf des Vertrages, eventuelle Kosten für die Wiederherstellung des alten Zustandes zu übernehmen.



Situationsplan Art. 35, Art. 77, Art. 78

Die nutzungsberechtigte Gemeinde Tafers hatte der Pfarrei Tafers damals für die Dauer von 50 Jahre eine Entschädigung von insgesamt CHF 74'270.– bei der Vertragsunterzeichnung bezahlt.

Neuer Baurechtsvertrag

Der neue Baurechtsvertrag ersetzt den Dienstbarkeitsvertrag vom 16.12.1987 zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers, welcher bis am 16.12.2037, also 50 Jahre, seine Gültigkeit gehabt hätte. Neu wird die Gemeinde Tafers berechtigt, auf dem genannten Grundstück Art. 35 eine Aufbahrungshalle mit Abdankungsraum und mit der dazugehörenden Infrastruktur zu realisieren. Die nicht überbauten Flächen dieses Grundstückes können weiterhin als Friedhof genutzt werden. Die Gemeinde ist somit ermächtigt, diese Flächen zweckdienlich zu gestalten, insbesondere Erdverschiebungen und die Erstellung von Grabmalen vorzunehmen oder zu bewilligen. Die Baurechtsgeberin bestätigt, dass die Baurechtsnehmerin frei ist, wann und wie sie das Baurechtsgrundstück überbauen will und dass mit niemandem wirtschaftliche, vertragliche oder persönliche Verbindungen oder Verpflichtungen zur Überbauung des Vertragsobjekts bestehen.

Die Pfarrei Tafers hat an der Pfarreiversammlung vom 13. März 2024 den neuen Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers und der einmaligen Zahlung des Baurechtzinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'270.– abzüglich CHF 19'320.–) genehmigt.

Kosten

Der Baurechtzins wird zu den bisherigen Konditionen, wiederum für die Baurechtsdauer von 50 Jahren auf CHF 74'270.– festgelegt.

Die Gemeinde Tafers verpflichtet sich, den Restbetrag in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'270.– abzüglich CHF 19'320.–) bei Vertragsunterzeichnung zu begleichen.

Total Baurechtzins	CHF 54'950.–
---------------------------	---------------------

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 20 %	CHF 10'990.–
Schuldzinsen 2 %	CHF <u>1'099.–</u>
Total	CHF 12'089.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Baurechtzins erfolgt durch eigene Mittel.

Antrag des Gemeinderats

Der neue Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers und die einmalige Zahlung des Baurechtzinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'290.– abzüglich CHF 19'320.–) ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

11. Verpflichtungskredit Bau Abdankungs- und Aufbahrungsraum – Genehmigung

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2019 wurde das Projekt der «Aufbahrungshalle» angestossen. Entstanden ist das Projekt einerseits aus dem Leitbild des ehemaligen Gemeinderats Tafers, und andererseits, weil die heutige Aufbahrungshalle, die Kapelle St. Michael, nicht den Kapazitäts- und Raumanforderungen an eine Aufbahrungshalle genügt.

Nach der Durchführung des Wettbewerbs mit drei Architekturbüros konnte im Jahr 2022 ein Siegerprojekt bestimmt und die Planung fortgeführt werden. Das Architekturbüro Jacques Folly GmbH hat das Siegerprojekt erarbeitet und soll auch das Projekt durch die weiteren Phasen führen.

Arbeitsgruppe

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Gemeinde, der Pfarrei, katholische, reformierte und konfessionslose Personen sowie ein Bestattungsinstitut) haben an mehreren Sitzungen den Anforderungskatalog formuliert. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dem Gemeinderat, der Finanzkommission und anschliessend der Gemeindeversammlung ein Projekt zu unterbreiten, das die Bedürfnisse für die nächsten Jahrzehnte würdig abdeckt.

Grobe Platzierung der Räumlichkeiten

Vor dem Hintergrund, dass der Abdankungs- und Aufbahrungsraum in unmittelbarer Nähe der Kirche geplant wird, ist die Standortwahl stark eingeschränkt. Von Anbeginn wurde deshalb auf das Grundstück Art. 35 im Besitz der Pfarrei gesetzt. Dieses liegt ausserhalb der Kirchhofsmauern des Gevierts und ist angrenzend zur Bruchmattstrasse. Mit der Pfarrei wird ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Projektbeschreibung (Auszug aus dem Bericht zum Siegerprojekt)

Das Gebäude

«Mit dem neuen Baukörper wird einerseits ein intimer ruhiger Rückzugsort geschaffen und gleichzeitig werden neue Sichtbezüge und Wegverbindungen auf die schönen bestehenden Aussenräume ermöglicht, die zum Verweilen einladen. Die Aussenwände des Baukörpers werden als Gartenmauern war genommen, die zur Bruchmattstrasse und dem öffentlichen Fussweg abschotten und schützen und sich zum begrünten Park hin auflösen.

Auf der ruhigen geschützten Seite entsteht dadurch der neue Vorplatz, der durch seine Form die Besucher in das Gebäude einlädt. Er bietet Platz zur Besammlung, für eine Abdankungsfeier im Freien (Blasmusik, Chor etc.) und zum Verweilen.

Der Vorplatz zieht sich bis in den Eingangsbereich des Gebäudes, von wo aus man in den besinnlichen Abdankungs- und Aufbahrungsraum gelangt. Es hat Platz für jegliche Art von Abdankungsfeiern und zum Beisammensein. Der Aufbahrungsraum kann mit Schiebetüren zur Abdankungshalle hin geschlossen oder geöffnet werden und zu einem oder in zwei Räume unterteilt werden. Er öffnet sich Richtung der vorgelagerten Blumenwiese und wird durch einen ornamentierten Filter vor Einblicken geschützt. Durch das vorgelagerte Wasserbecken mit den Lichtspiegelungen und dem Filter wird eine einzigartige Lichtstimmung geschaffen. Es entsteht ein Ort, wo man in Ruhe Abschied nehmen kann.

Die Nebenräume finden im nördlichen Baukörper Platz. Das behindertengerechte WC ist vom öffentlichen Fussweg her zugänglich. Im Technik- und Abstellraum mit Aussenzugang können die nötigen technischen Apparate installiert werden. Die Stühle usw. können versorgt werden und es könnte auch eine kleine Küche für eine Abdankungsfeier installiert werden. Die bestehenden Container für die Friedhofabfälle werden in einer Gebäudenische versorgt. Sie sind über einen Durchgang wegseitig und über ein Tor strassenseitig zugänglich.

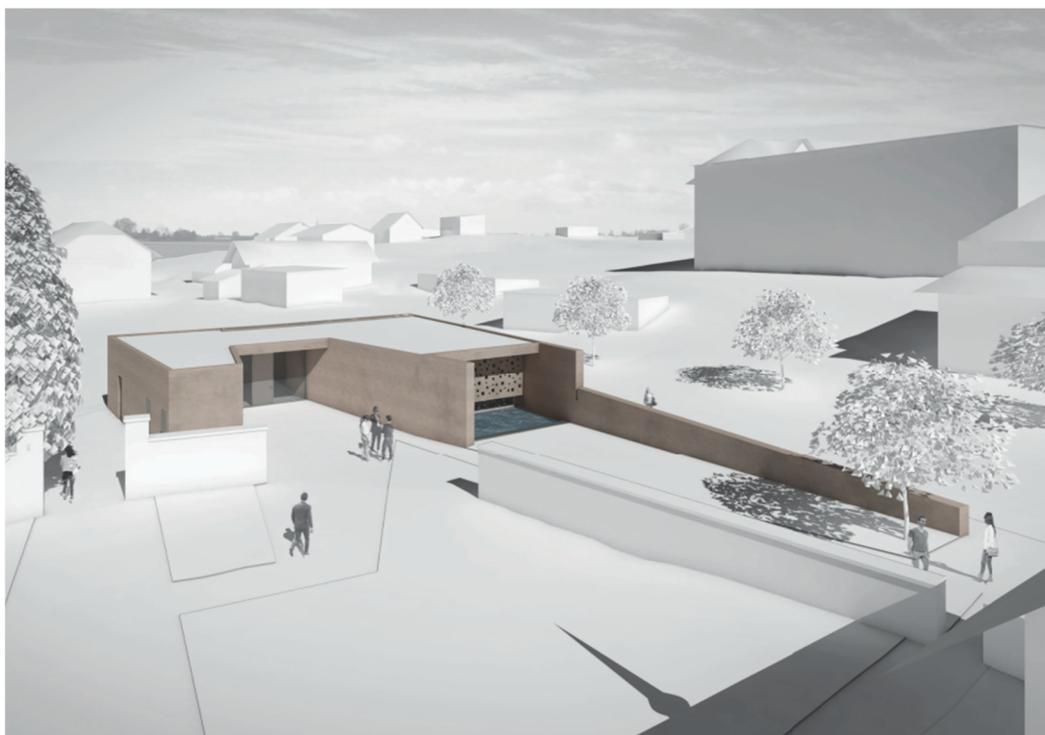
Die Wegführung

Das Abdankungsgebäude kann vom Kirchenareal durch die bestehende Öffnung der Kirchenmauer oder über den öffentlichen Weg, ohne betreten des Kirchenareals, erreicht werden. Das Ostportal wird aufgewertet und der Fussweg breiter gestaltet.

Ein neuer Weg führt um das Gebäude und nimmt den Geländesprung auf. Entlang des Gebäudes erlaubt er den Blick auf die Gartenanlage des Pfarrhauses, in seiner Mitte lädt eine Sitzbank zum Verweilen ein und führt auf den Vorplatz des Abdankungsgebäudes. Er kann auch die Verbindung zum zukünftigen ASTA-Areal und zum Altersheim herstellen. Das Gebäude mit dem schlichten Erscheinungsbild soll sich der Kirche und den zwei Kapellen unterordnen. Dank der Nähe zur Bruchmattstrasse wie auch zur Kirche werden logistisch kurze Wege gehalten für den Leichenwagen.

Das Vorgesuch

Die Rückmeldung der Kantonalen Ämter zum Vorgesuch sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Einzelne Punkte, wie zum Beispiel der auf Grund des geschützten Ortsbildschutzbereichs bewusste Verzicht auf die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes, wurde vom Amt für Energie bemängelt. Solche Details werden im Rahmen des ordentlichen Baugesuchs überarbeitet.



3D-Visualisierung des Siegerprojekts, Stand Wettbewerb (Anpassungen am Projekt bleiben vorbehalten)

tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung

Kosten

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Für die Erstellung des Abdankungs- und Aufbahrungsraum wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'295'000.– benötigt.

Total Verpflichtungskredit	CHF 1'295'000.–
Jährliche Folgekosten	
Abschreibung 3 %	CHF 38'850.–
Schuldzinsen 2 %	<u>CHF 25'900.–</u>
Total	CHF 64'750.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'295'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF 1'295'000.–.

12. Verschiedenes

Traktandum Verschiedenes

Gerne beantwortet der Gemeinderat unter diesem Traktandum Fragen und gibt allgemeine Informationen bekannt.



Vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme.



Ab dem 1. Januar 2025 wird die Parkplatzbewirtschaftung in Tafers mit dem Ziel eingeführt, die Nutzung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Parkplätze zu regulieren, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu verbessern.

Parkplätze in der Gemeinde Tafers	Die Benutzung der öffentlichen, öffentlich zugänglichen und teilweise privaten Parkplätze wird gebührenfrei und gebührenpflichtig bewirtschaftet.
Bewirtschaftung in Tafers Parkuhr / Parkscheibe	Umsetzung Gesamtbewirtschaftung gemäss Reglement vom 06.11.2023: Private Eigentümer und Organisationen können die Verwaltung ihrer Parkplätze durch die Gemeinde in Anspruch nehmen.
Bewirtschaftung in St. Antoni Parkscheibe	Einführung «light»: Sportplatz Burgbühl Dorfzentrum gebührenfrei bis max. 11 Std. Mo-Fr 07.00–19.00 Uhr Sa 07.00–16.00 Uhr
Bewirtschaftung in Alterswil Parkscheibe	Einführung «light»: Mehrzweckgebäude Gemeindeverwaltung ehem. Dorfzentrum gebührenfrei bis max. 11 Std. Mo-Fr 07.00–19.00 Uhr Sa 07.00–16.00 Uhr

GELBE ZONE Ortschaft Tafers

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Erfassen des Kennzeichens des parkierenden Fahrzeugs.

Auf **gebührenpflichtigen** Parkplätzen im Plan gelb markiert, Mo-Fr 07.00–19.00 Uhr | Sa 07.00–16.00 Uhr mit Parkuhr, Bezahlung mit App oder Bargeld, keine Karten

Parkuhren Tafers
keine Parkuhren in Alterswil und St. Antoni

Dorfmatte-Freiburgstrasse (2)
Einstellhalle Amthaus (1)
ASTA-Platz (1)

Zahlung nur mit App

Pausenplatz der Primarschule
Pausenplatz der OS (Kein Parkieren während der Schulzeit)
Turnhalle OS

Tarife
Tarife Einstellhalle Amthaus

1. Stunde gebührenfrei, danach CHF 1.–/Std., CHF 5.–/Tag, exkl. Einstellhalle Amthaus
1. Stunde gebührenfrei, danach CHF 1.50/Std., max. 5 Stunden Parkdauer

Mobile Apps
Easypark
Parkingpay
TWINT

Anbieter auf Parkuhr ersichtlich:
[Easypark https://www.easypark.com/de-ch](https://www.easypark.com/de-ch)
[Parkingpay https://parkingpay.ch/](https://parkingpay.ch/)
[TWINT https://www.twint.ch/download/](https://www.twint.ch/download/)

BLAUE ZONE

Mit Parkscheibe

In allen Ortschaften an den blau markierten Parkplätzen im Plan
gebührenfrei bis max. 11 Std. | Mo-Fr 07.00–19.00 Uhr | Sa 07.00–16.00 Uhr
Es gelten die jeweils vor Ort beschilderten Höchstparkierzeiten.

GRÜNE ZONE



Abo-Parkkarten

Nur in der Ortschaft Tafers auf folgendem Perimeter im Plan:
gelbe Parkplätze mit grüner Umrandung
Abo-Parkkarten für **6 Monate zu CHF 230.–** oder für **12 Monate zu CHF 400.–** können via Website der Gemeinde jederzeit digital beantragt werden.
Informationen <https://www.tafers.ch/parkplatzbewirtschaftung>
Es besteht kein allgemeiner Anspruch auf eine Karte und auf automatische Erneuerung.
Aktuell sind genügend Parkplätze vorhanden.

Sonderbewilligung

Ausserordentliche Belegung von öffentlichen Parkplätzen mit Sonderbewilligung
Möglichkeit der Wochen-/Monats-Parkkarte auf Antrag
Informationen <https://www.tafers.ch/parkplatzbewirtschaftung>

Ordnungsbussen

Übertretungsanzeige auf Windschutzscheibe, digitale Registrierung,
Einsicht und Begleichung via QR-Code oder Website [bussen.tafers.ch](https://www.tafers.ch)

Alle weiteren Informationen zur neuen Parkplatzbewirtschaftung werden laufend publiziert auf der Website.

<https://www.tafers.ch/parkplatzbewirtschaftung>



tafersaktuell

Parkplatzbewirtschaftung ab 01.01.2025 in TAFERS

Dorfmatte I+II, Freiburgstrasse, ASTA-Platz (oben und unten sowie vis-a-vis der alten Käserei)

**Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr
Samstag 7.00–16.00 Uhr**

Sonn- und Feiertage gratis

Gebührenpflichtige Parkplätze:
1 Std. gebührenfrei
danach CHF 1.– /Std
CHF 5.– /Tag

Höchstparkierzeit 1 Tag
Abo-Parkkarte gültig

Pausenplätze der Primarschule und OS

**Montag bis Freitag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 7.00–16.00 Uhr**

Sonn- und Feiertage gratis

Gebührenpflichtige Parkplätze:
1 Std. gebührenfrei
danach CHF 1.– /Std
CHF 5.– /Tag

Höchstparkierzeit 3 Stunden
Abo-Parkkarte ungültig

Turnhalle der OS

**Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr
Samstag 7.00–16.00 Uhr**

Sonn- und Feiertage gratis

Gebührenpflichtige Parkplätze:
1 Std. gebührenfrei
danach CHF 1.– /Std
CHF 5.– /Tag

Höchstparkierzeit 1 Tag
Abo-Parkkarte ungültig

Einstellhalle Amthaus

**Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr
Samstag 7.00–16.00 Uhr**

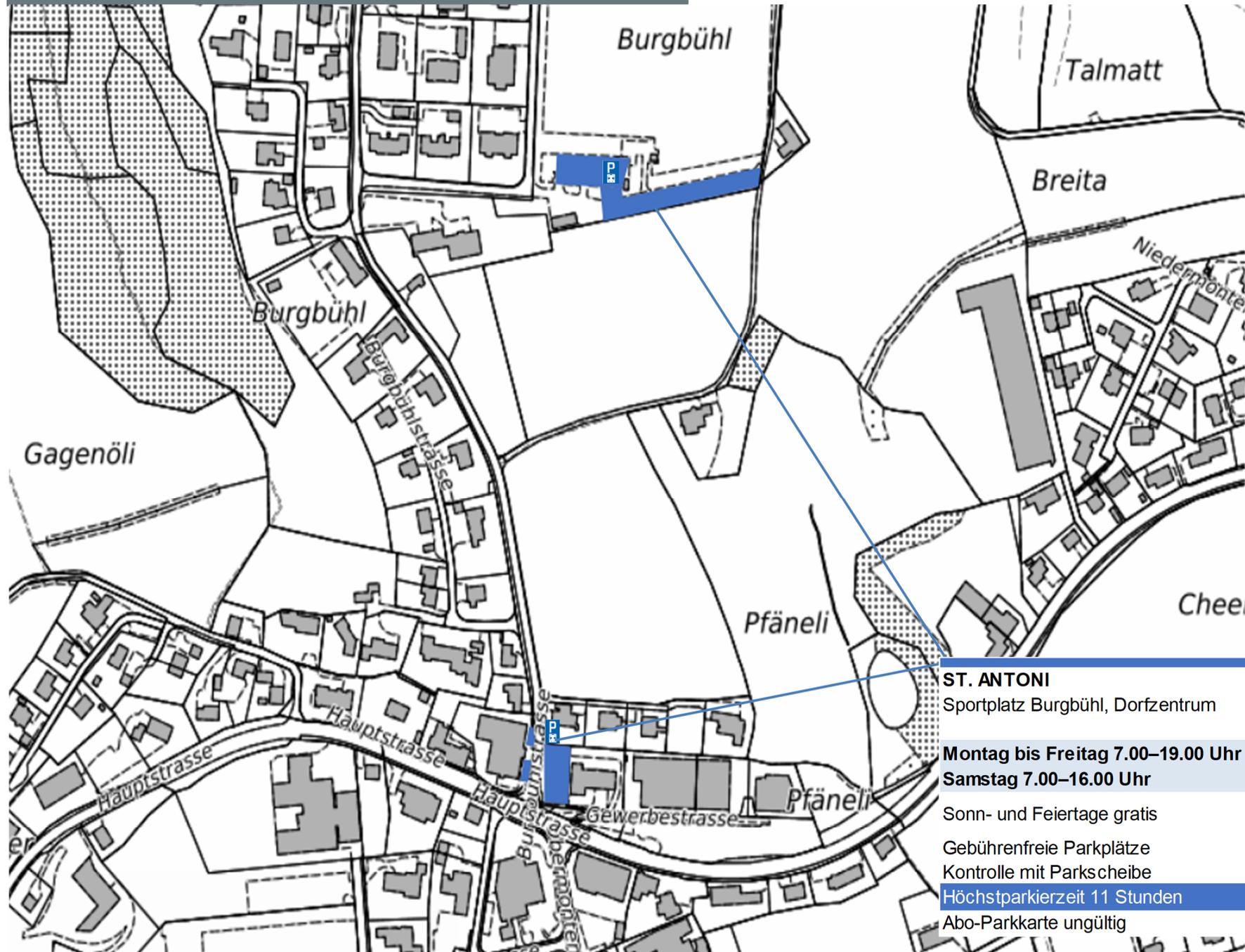
Sonn- und Feiertage gratis

Gebührenpflichtige Parkplätze:
1 Std. gebührenfrei
danach CHF 1.50/Std

Höchstparkierzeit 5 Stunden
Abo-Parkkarte ungültig

Fussballplatz	Aussen PP Amthaus	Post, Apotheke, Weg zum Amthaus	Coop	Vinzenzhaus
Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr Samstag 7.00–16.00 Uhr				
Sonn- und Feiertage gratis				
Gebührenfreie Parkplätze				
Kontrolle mit Parkscheibe				
Höchstparkierzeit 3 Stunden	Höchstparkierzeit 1.5 Stunden	Höchstparkierzeit 30 Minuten	Höchstparkierzeit 2 Stunden	Höchstparkierzeit 4 Stunden
Abo-Parkkarte ungültig				

● Standort Parkuhren



ST. ANTONI

Sportplatz Burgbühl, Dorfczentrum

Montag bis Freitag 7.00–19.00 Uhr

Samstag 7.00–16.00 Uhr

Sonn- und Feiertage gratis

Gebührenfreie Parkplätze

Kontrolle mit Parkscheibe

Höchstparkierzeit 11 Stunden

Abo-Parkkarte ungültig

tafersaktuell

Parkplatzbewirtschaftung ab 01.01.2025 in ALTERSWIL

